



Freifach „DEL F B2“ für Kaufleute E-Profil, 2. Lehrjahr

Beginn:	Mittwoch, 22. August 2018 (1. Tag Einstufungstest und Niveaueinteilung)
Zeit:	15.50 – 17.25 Uhr / 2 Lektionen pro Woche
Ort:	Zimmer 3.01
Anzahl Teilnehmende:	mindestens 10 Personen
Fachlehrperson:	Frau Maria Laura Caporuscio

Liebe Lernende

Sie haben die Möglichkeit, ab dem 2. Lehrjahr ein Freifach Französisch zu besuchen, in welchem Sie auf die internationale Sprachdiplomprüfung „DEL F B2“ vorbereitet werden. Ziel ist es, die Prüfung im Verlauf des 3. Lehrjahres (Frühling 2019) zu absolvieren (Prüfungsgebühr zu Lasten der Kursteilnehmenden).

Voraussetzung für den Besuch dieses Freifaches ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Diese findet am Mittwoch, 22. August 2018 von 15.50 bis 17.25 Uhr an der BFB statt.

Beachten Sie folgende Punkte:

- Für den Besuch dieses Freifaches setzen wir einen überdurchschnittlichen Einsatzwillen voraus, da zusätzliche Zeit für Hausaufgaben aufzuwenden ist.
- Das Lehrgeschäft ist grundsätzlich verpflichtet, Sie für ein Freifach freizustellen. Voraussetzung ist allerdings, dass sowohl die Schulleistungen als auch die Leistungen im Lehrbetrieb dies zulassen.
- Für das Freifach gilt die Absenzenordnung des ordentlichen Unterrichts.
- In diesem Freifach werden Sie Ende Semester eine Zeugnisnote erhalten. Diese wird im Zeugnis eingetragen, auch wenn sie ungenügend sein sollte.
- Ein Besuch dieses Freifaches hat keine Dispensationen im Fach „Französisch“ zur Folge.
- **Die Anmeldung ist verbindlich und ein Ausstieg aus dem Freifach ist während des Schuljahres nicht möglich.**

Bitte **Anmeldung bis spätestens Freitag, 29. Juni 2018** an BFB Sekretariat Grundbildung, Postfach 189, 2501 Biel/Bienne oder per E-Mail an grundbildung@bfb-bielbienne.ch senden.
Anmeldungen nach diesem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden.



Freifach „DEL F B2“, Kaufleute E-Profil, 2. Lehrjahr

Name/Vorname: _____ Klasse: _____

Telefon Privat: _____ Tel. Geschäft: _____

Unterschrift Lernende/-r

Unterschrift/Stempel Berufsbildner/-in

Weisungen Prüfungsvorbereitungskurse und Freifächer

- ◆ **Empfehlung der Fachlehrperson**
 - ⇒ Prüfungsvorbereitungskurse sollen nur motivierte Lernende besuchen können. Sie benötigen deshalb die Empfehlung ihrer Fachlehrperson für eine Anmeldung.
- ◆ **An/Abmeldung**
 - ⇒ **Prüfungsvorbereitungskurse:** Hat der Kurs begonnen, werden keine Anmeldungen mehr entgegengenommen.
 - ⇒ Bei Kursbeginn ist die Anmeldung verbindlich.
 - ⇒ Ein Austritt muss schriftlich begründet und mit Unterschrift/Stempel der Berufsbildnerin/des Berufsbildners versehen, der Leitung GB eingereicht werden. Es wird kein Kursgeld zurückerstattet.
 - ⇒ Der Kursbesuch ist obligatorisch und soll auch für die Lernenden Priorität haben.
 - ⇒ Wer ohne Arztzeugnis mehr als 4 Lektionen gefehlt hat, wird vom Kurs ausgeschlossen und der Lehrbetrieb wird informiert.
 - ⇒ **Freifächer:** Nach Anmeldefrist werden keine Anmeldungen mehr entgegengenommen. Bei allen Freifächern wird die Mindestanzahl von 10 Teilnehmenden (bei den Romands mind. 6) verlangt, bei weniger Anmeldungen wird ein Kurs nicht gestartet. Ausnahme ist das Freifach Italienisch.
 - ⇒ Ein Austritt oder die Nichtteilnahme am Kurs ohne korrekte, mit Unterschrift/ Stempel der Berufsbildnerin/des Berufsbildners versehene Abmeldung hat unentschuldigte Absenzen zur Folge.
- ◆ **Absenzenordnung**
 - ⇒ Für alle Kurse und Freifächer gilt das ordentliche Absenzenwesen der BFB. Absenzen müssen bei der Kursleitung innerhalb von zwei Wochen entschuldigt werden. Am Ende des Semesters meldet die Kursleitung alle unentschuldigten Absenzen der Klassenlehrperson.
- ◆ **Verbindlichkeit der Kurszeiten**
 - ⇒ Die Kurszeiten sind für alle Kursteilnehmenden verbindlich und müssen eingehalten werden. Wer erst später kommen kann oder früher gehen will, darf dies in – begründeten Fällen – nur mit der Einwilligung der Leitung Grundbildung und mit Unterschrift/Stempel der Berufsbildnerin/des Berufsbildners tun (schriftliches, begründetes Gesuch).
- ◆ **Arbeitsverhalten/Disziplin**
 - ⇒ Lernende, die wiederholt ein ungenügendes Arbeitsverhalten zeigen oder disziplinarische Probleme machen, können vom zuständigen Abteilungsleiter auf Antrag der Kursleiterin/des Kursleiters ausgeschlossen werden.